

STAATSBETRIEB SACHSENFORST | Forstbezirk Bärenfels
Alte Böhmisches Straße 2 | 01773 Altenberg

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl

Telefon:

Telefax: +49 35052 613 28

Ihr Zeichen

Waldschutzmaßnahmen in den Vorranggebieten Klingenberg-Lehnmühle & Oberes Müglitztal

Anlagen: 1. Karte Vorranggebiete in Sachsen
2. Merkblatt Borkenkäfer-Kontrolle

Sehr geehrte Waldbesitzer im FoB Bärenfels,

die Wälder in unserer Region und weit darüber hinaus sind in einem besorgniserregenden Zustand. Durch Stürme und Dürrejahre haben sich insbesondere Borkenkäfer stark ausgebreitet und drohen auch weiterhin, erhebliche ökologische und finanzielle Schäden anzurichten.

Gemeinsam mit der zuständigen unteren Forstbehörde des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge haben wir privatwald-berührte Vorranggebiete mit landschaftsökologisch besonders wichtigen Waldfunktionen für den Naturhaushalt des Osterzgebirges und die Trinkwasserversorgung des Ballungsraumes Dresden ausgewiesen, für deren Sicherung eine möglichst umfassende und wirkungsvolle Sanierung eines anfänglichen Borkenkäferbefalls von besonderer Bedeutung ist.

Falls Sie Waldflächen in den hier definierten Vorranggebieten besitzen, informieren wir Sie mit diesem Schreiben über die notwendigen Schritte und fordern Sie auf, alles für eine erfolgreiche Sanierung und damit Rettung dieser Waldgebiete zu unternehmen. Im Folgenden erhalten Sie Informationen, wie eine solche Sanierung möglich ist und wie die untere Forstbehörde und der Staatsbetrieb Sachsenforst Sie dabei unterstützen können:

Ihre Nachricht vom

**Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)**

Bärenfels,



Sachsenforst



Hausanschrift:
Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstbezirk Bärenfels
Alte Böhmisches Straße 2
01773 Altenberg

www.sachsenforst.de

Sprechzeiten:
Mo - Fr: 9.00 - 16.00 Uhr

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN DE45 8505 0300 3200 0223 10
BIC OSDDDE81
Umsatzsteuer-Identnummer:
DE 813 256 956

Verkehrsverbindung:
Buslinie 367
Buslinie 360 u. 369 ab/bis Kipsdorf

1. Befallserfassung:

- Suche und Markierung aller Bäume/Bestände mit Käferbefall (=Befallsherd) vor Ausflug der voll entwickelten Borkenkäfer.
- Diese Pflicht obliegt Ihnen als Waldbesitzer. Als fachliche Grundlage nutzen Sie bitte das Merkblatt mit Ausführungshinweisen in der Anlage.
- Weitere Informationen erhalten Sie durch:

Vorranggebiet	Untere Forstbehörde	Staatsbetrieb Sachsenforst
Klingenberg- Lehnmühle	Heiko Schreck Heiko.Schreck@landratsamt-pirna.de 0175 575 9018	Matthias Hänel Matthias.Haenel@smul.sachsen.de 0175 575 9015
Oberes Müglitztal	Christina Domscheit Christina.Domscheit@landratsamt-pirna.de 0173 373 7307	Stephan Göbel Stephan.Goebel@smul.sachsen.de 0173 961 6046

- Zeitfenster: ab sofort bis voraussichtlich 31.10.2020

2. Befallssanierung:

- Fällung und Aufarbeitung aller o.g. Befallsherde sowie Beseitigung der von dem befallenen Holz ausgehenden Gefährdung für Nachbarbäume, -bestände. Dies wiederum kann durch Abtransport (auf Lagerplätze mit mind. 500 m Entfernung von Fichtenbeständen), Entrindung (händisch oder maschinell sowie Entsorgung der Rinde aus dem Wald) oder Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (durch entsprechend qualifiziertes Unternehmen nach § 9 Pflanzenschutzgesetz und unter Beachtung von Ausschlussflächen) gewährleistet werden.
- Ausführung bei entsprechendem Fachverstand (Sachkundenachweis Pflanzenschutz) in Eigenleistung oder durch von Ihnen bzw. einer Forstbetriebsgemeinschaft beauftragte Unternehmen.

- Alternativ bietet Ihnen Sachsenforst Technische Hilfe im Rahmen der vorhandenen betrieblichen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung landschaftsökologischer Prioritäten der Waldfunktionen im Gesamtgebiet des Osterzgebirges an. Die hierbei zu beachtenden Rahmenbedingungen werden unter Nr. 3 benannt.
- Zeitfenster hierfür: voraussichtlich Mai –Sept. 2020

3. Technische Hilfe durch Sachsenforst im Rahmen seiner betrieblichen Möglichkeiten:

- Für Waldbesitzer ohne verfügbare forstliche Fachkräfte.
- Angebote von Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) in dem Sanierungskomplex haben Vorrang vor der Technischen Hilfe durch den Staatsbetrieb Sachsenforst. Dazu wird eine enge Koordinierung mit den FBGs erfolgen.
- Grundlage bildet ein Vertrag.
- Der Staatsbetrieb Sachsenforst wird darin ermächtigt, ein qualifiziertes Forstunternehmen zu beauftragen, welches die Befallssanierung für Sie als Waldbesitzer ausführt.
- Die Sanierung durch Sachsenforst kann nur in Form technologisch sinnvoller Komplexe von Abarbeitungsflächen erfolgen, die i.d.R. mehrere Waldbesitzer umfassen. Die bei der Sanierung eines Hiebskomplexes aufzubereitenden Holzmengen werden dabei vom beauftragten Mitarbeiter von Sachsenforst gutachtlich auf die jeweils einbezogenen Waldbesitzer aufgeteilt - eine gesonderte Vermessung erfolgt nicht.
Diese gutachtlich festgestellten Anteile sind durch die Waldbesitzer zu akzeptieren.
- Nur bei technologisch möglicher und sinnvoller eigentümerreiner Holzpolterung bleiben Sie unabhängig von der vertraglichen Vereinbarung Eigentümer der gewonnenen Holzsortimente und können über diese frei verfügen. Dabei muss jedoch sichergestellt sein, dass keine weitere Gefahr durch rindenbrütende Schadinsekten mehr von dem liegenden Holz ausgeht.

- Die Kosten der beauftragten Unternehmen für die Sanierung (Holzernte, Rückung, Behandlung mit Insektizid, Entrinden) werden Ihnen von Sachsenforst in Rechnung gestellt

Hinweis: Möglicher Ausschluss von Waldarealen von der technischen Hilfe auch in Vorranggebieten:

Gegebenenfalls kann nach gemeinsamer forstfachliche Begutachtung der unteren Forstbehörde des LRA und des Forstbezirkes eine landschaftsökologische Abwägung für bestimmte Waldflächen ergeben, das bereits stark vorgeschädigte Waldareale von einer Sanierung ausgeschlossen werden müssen. Dies sind Gebiete, in denen eine Holzernte technologisch nur äußerst kompliziert durchzuführen und zudem mit erheblichen Boden- und Aufarbeitungsschäden sowie Schäden an der vorhandenen Verjüngung verbunden wäre und um die Sicherung der Waldfunktionen für den gesamten Naturraum besser und effektiver realisieren zu können.

4. Holzverwertung:

- Über die weitere Holzverwertung entscheiden Sie bei möglicher eigentumsreiner Polterung (s.o.) selbst unter der Maßgabe, dass keine Gefahr für angrenzende Waldbestände von diesen Holzsortimenten ausgehen darf (sofortiger Abtransport, Lagerung in einer Entfernung von 500m zu Nadelholzbeständen, Entrindung oder Polterbegiftung).
- Wenn eine Eigenvermarktung oder der Verkauf über eine Forstbetriebsgemeinschaft nicht in Frage kommt, bietet Ihnen der Staatsbetrieb Sachsenforst je nach aktuellen Holzmarktmöglichkeiten und bei ausreichenden Kapazitäten ggf. auch an, die anfallenden Holzsortimente im Rahmen seiner Kaufverträge zu veräußern. Als Sonderform besteht die Option der Selbstwerbung/Auf-Stock-Kauf, wenn die Selbstwerbung kostendeckend ist. In jedem Fall bedarf es eines weiteren Vertragsabschlusses mit Sachsenforst.

5. Hinweise:

Für die Befallssanierung im oben genannten Sinne stehen Ihnen Möglichkeiten der Förderung zur Verfügung. Über die Voraussetzungen und die aktuell geltenden Fördersätze informiert Sie Ihr Revierleiter von Sachsenforst gern (siehe Anlage). Der Seite 4 von 5

Einsatz von Forstunternehmen zur Befallssanierung setzt voraus, dass Ihre Besitzgrenze deutlich erkennbar ist. Wenn Grenzsteine nicht mehr auffindbar sind, empfehlen wir Ihnen eine einvernehmliche Einigung mit den Grenznachbarn und eine anschließende dauerhafte Markierung des Grenzverlaufs.

- Sollten Sie die o.g. Handlungsempfehlungen nicht umsetzen können und innerhalb der genannten Zeitfenster festgestellte Befallsherde in Ihrem Waldbesitz nicht beseitigt haben, werden Sie über die untere Forstbehörde eine Aufforderung mit Fristsetzung und Androhung der Ersatzvornahme erhalten.
- In Fällen der Ersatzvornahme wird der Staatsbetrieb Sachsenforst im Auftrag der unteren Forstbehörde qualifizierte Unternehmen zur Befallssanierung in Ihrem Wald einsetzen. Die Kosten für eine Ersatzvornahme zuzüglich etwaiger Ordnungsgelder haben Sie als Waldbesitzer zu tragen.

Sollten Sie sich für den erwarteten Bedarfsfall der Käfersanierung für die angebotene technische Hilfe und ggf. für den Holzverkauf durch Sachsenforst entscheiden, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit dem Revierleiter in Verbindung, so dass die hierfür erforderlichen vertraglichen Grundlagen geschaffen werden können.

Abschließend möchten wir auch im Sinne aller Waldbesitzer an Ihr Verantwortungsbewusstsein appellieren. Nur durch schnelles, gemeinsames Handeln besteht eine realistische Chance, die noch vorhandenen Fichtenbestände zu erhalten.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sven Irrgang
Forstbezirksleiter Bärenfels